

MARKTGEMEINDE LANGAU

Hauptplatz 103 2091 Langau Bezirk Horn Land NÖ



Tel. +43 (0) 2912/401-0 Fax +43 (0) 2912/401-19 www.langau.at gemeinde@langau.at

Beantragung einer Wahlkarte zur Gemeinderatswahl 2020 am Sonntag, 26. Jänner 2020

Nan	ne:
Adr	esse:
Reis	epass-Nummer <i>oder</i> Buchstaben/Zahlen-nbination lt. Wählerkarte ¹
	ernativ lege ich die Kopie eines Personalausweises, Reisepasses, Führerscheins oder eines amtlichen Doents als Nachweis meiner Identität bei
raus	beantrage die Ausstellung einer Wahlkarte für die Briefwahl. Am Wahltag werde ich vo- sichtlich verhindert sein mein Wahllokal aufzusuchen (wegen Ortsabwesenheit, Aus- Isaufenthalt, Krankheit).
	ründung ² :
	Zustellung per Post/Boten An obige Adresse An folgende Adresse:
	Persönliche Abholung
	Ich bevollmächtige Herrn/Frau, der/die
	O Ehegatte/Ehegattin/eingetragene(r) PartnerIn von mir
	O Eltern von mir
	O Kinder von mir
	O sonstige Person von mir
(Zutı	ist, zur Abholung/Entgegennahme meiner Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 26.01.2020 (Legitimation durch amtliches Dokument bei Abholung erforderlich!) reffendes bitte ankreuzen)
	Datum, Unterschrift des/der Antragsteller(in)

Die Wahlkarte kann beim Gemeindeamt wie folgt beantragt werden:

- Schriftlich per Brief, Mail oder Fax bis spätestens Mittwoch, den 22. Jänner 2020 (4. Tag vor dem Wahltag)
- Mündlich (jedoch NICHT TELEFONISCH!) bis spätestens **Freitag, den 24. Jänner 2020** (2. Tag vor dem Wahltag)
- Persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bis spätestens Freitag, den 24. Jänner 2020 (2. Tag vor dem Wahltag)



MARKTGEMEINDE LANGAU

Hauptplatz 103 2091 Langau Bezirk Horn Land NÖ



Tel. +43 (0) 2912/401-0 Fax +43 (0) 2912/401-19 www.langau.at gemeinde@langau.at

Hinweise zur Beantragung einer Wahlkarte:

Für die Ausfolgung oder Übermittlung beantragter Wahlkarten gilt folgendes:

Persönlich in Ihrem Gemeindeamt

- bitte Ausweis mitnehmen

schriftlich bei Ihrem Gemeindeamt mit

- Schreiben
- Telefax
- E-Mail

Bitte jeweils Ausweiskopie mitsenden oder Reisepass- bzw. Personalausweisnummer angeben!

schriftlich mittels Vollmacht zur Abholung von Wahlkarten für andere Personen:

Sonstigen schriftlich legitimierten Personen dürfen neben der allenfalls eigenen Wahlkarte je Wahl nicht mehr als zwei Wahlkarten gegen Übernahmebestätigung ausgefolgt werden.

ACHTUNG: WAHLKARTEN KÖNNEN NICHT TELEFONISCH BEANTRAGT WERDEN!

Ende der schriftlichen Beantragung der Wahlkarte: Mittwoch, 22.01.2020 Ende der persönlichen Beantragung der Wahlkarte: Freitag, 24.01.2020, 12.00 Uhr